



Vierteljährlicher Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11/4 Sgr. Inserionsgebühren für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Beträg 1/4 Sgr.

Erpedition: Herrnhuterstr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 300. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Dinstag, den 1. Juli 1862.

Telegraphische Depeschen.

Kopenhagen, 30. Juni. Nach der „Berlingschen Zeitung“ wird der König von Schweden am 17. Juli hier eintreffen und, wie vorläufig bestimmt ist, bis zum 19. verweilen.

Preußen.

Berlin, 30. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem General-Lieutenant z. D. Frhrn. v. d. Horst zu Bückerburg den rothen Adler-Orden 1. Klasse mit Eichenlaub, dem Kreisgerichtsrath Ludwig Albert Graßhoff zu Landsberg a. d. W. den rothen Adler-Orden 4. Klasse, dem Kaufmann Johann Christian Gottlieb Boehme zu Lauban und dem kgl. sächsischen Rittmeister Senft v. Pilsach im Garde-Reiter-Regiment den königlichen Kronen-Orden 4. Klasse, sowie dem Kreisgerichts-Boten und Executor Friedrich Trend zu Königsberg i. Pr. das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den Appellationsgerichts-Rath Wenzel in Glogau zum Ober-Tribunal-Rath zu ernennen; den Appellationsgerichts-Rath Mühlbach zu Hamm in gleicher Eigenschaft an das Appellationsgericht zu Paderborn und den Appellationsgerichts-Rath Springmühl zu Ratibor in gleicher Eigenschaft an das Appellationsgericht in Hamm zu versetzen; den Kreisgerichts-Director Kindler in Langensalza zum Appellationsgerichts-Rath in Frankfurt a. O. zu ernennen; und dem Appellationsgerichts-Kanzlisten, Kanzlei-Secretär Stempel in Greifswald den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Der bisherige Privatdocent, Prorektor Dr. R. Lieberkühn in Berlin ist zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Facultät der hiesigen königl. Universität ernannt worden. Der Wundarzt 1. Klasse u. Schäfer zu Sagan ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Sagan ernannt worden. (St.-M.) [Lotterie.] Die Ziehung der 1. Klasse 126. kgl. Klassen-Lotterie wird nach planmäßiger Bestimmung den 9. Juli d. J., Morgens 7 Uhr, ihren Anfang nehmen; das Einzahlen der sämtlichen 95,000 Ziehungsnummern aber, nebst den 4000 Gewinnen gedachter 1. Klasse schon den 8. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, durch die königl. Ziehungs-Commissionen im Weisener Saal besonders aufgeförderten Lotterie-Einnahmer Hempelmacher, Poppe und Borchardt von hier, öffentlich im Ziehungs-Saal des Lotterie-Gebäudes stattfinden.

[Militär-Wochenblatt.] Könrer Sec.-Bl. vom 2. Thlr. Inf.-Regt. Nr. 32, in das 3. Pos. Inf.-Regt. Nr. 58; Scherbening, Major à la suite der Ostpr. Art.-Brig. Nr. 1 und Adjut. der General-Infp. der Art., als Abth.-Kommdr. in die Magdeb. Art.-Brig. Nr. 4 versetzt. Weigelt, Major von der Ostpr. Art.-Brig. Nr. 1 und kommandirt als Adjut. bei der Gen.-Inspection der Art., unter Stellung à la suite der genannten Brig. zum Adjut. bei der General-Infp. der Art. ernannt. Wohlgeborn, Major und Battr.-Chef von der Ostpr. Art.-Brig. Nr. 1, zum Abth.-Kommdr. ernannt. Sausmann, Oberst-Lieutenant von der Pomerschen Artillerie-Brigade Nr. 2, in die Rhein. Artillerie-Brigade Nr. 8 versetzt. Heintz, Major und Battr.-Chef von der Pom. Art.-Brig. Nr. 2, zum Abth.-Kommdr. ernannt. Bröder, Hauptm. und Battr.-Chef von der Magdeb. Art.-Brig. Nr. 4, zum Art.-Dff. vom Platz in Neisse ernannt. The Rosen, Major à la suite der Niederösch. Art.-Brig. Nr. 5, unter Entbindung von dem Verhältniß als Mitglied der Art.-Prüf.-Commission, als Abth.-Kommdr. in die Rhein. Art.-Brig. Nr. 8 versetzt. Coester, Hauptm. und Komp.-Chef von der Niederösch. Artillerie-Brigade Nr. 5, zum Artillerie-Offizier vom Platz in Schweidnitz, v. Sowinski, Hauptmann von der Brig. zum Komp. resp. Battr.-Chef, v. Bartisch, Hauptm. und Battr.-Chef von der Schles. Art.-Brig. Nr. 6, unter Stellung à la suite der Brig., zum Mitgliede der Art.-Prüfungs-Kommission ernannt. v. Gleisenberg, Major und Artill.-Dff. vom Platz in Neisse, als Abth.-Kommdr. in die Magd. Art.-Brig. Nr. 4, Cotta, Hauptm. und Art.-Dff. vom Platz in Spandau, als Battr.-Chef in dieselbe Brig., Schröder, Hauptm. und Art.-Dff. vom Platz in Schweidnitz, als Battr.-Chef in die Schles. Artill.-Brig. Nr. 6 versetzt. Habbicht, Hauptm. und Art.-Dff. vom Platz in Wittenberg, zum Major befördert. Prinz Albrecht von Preußen königl. Hoh., Oberst à la suite des Garde-Drig.-Regts. und beauftragt mit der Führung desselben, zum 1. Kommdr. des 2. Bats. (Stettin) 1. Garde-Landw.-Regts. ernannt. v. Köschitz, Intendantur-Rath vom 1. zum 6. Wimmel, Intendantur-Assessor vom 3. zum 6. Armeekorps versetzt.

Berlin, 30. Juni. [Offizielle Berichtigung.] Die „Sternz.“ schreibt heute an der Spitze ihres Blattes: Mehrere Blätter enthalten in Correspondenzen aus Berlin wiederholt Mittheilungen über angebliche Differenzen innerhalb des Staatsministeriums in Betreff des Militärbudgets. Wir sind dem gegenüber zu der Erklärung ermächtigt, daß in jeder anderen Beziehung vollständige Uebereinstimmung in der Staatsregierung obwaltet.

[Vom Hofe.] Ihre Majestät die Königin, welche bei Ihrer Ankunft am 28. Morgens in Potsdam noch von dem nach England abreisenden Kronprinzen kgl. Hoh. Abschied nehmen konnte, empfing im Laufe des Tages den Besuch Ihrer kais. Hoheiten des Großfürsten und der Großfürstin Michael von Rußland, welche bei Ihren Majestäten speisten, und stattete Abends Ihren Majestäten der Königin von Sachsen und der vermittelten Königin Elisabeth Ihren Besuch auf Schloß Sanssouci ab. Dieser Besuch wurde geteilt von beiden hohen Frauen erwidert, nachdem die königl. Majestäten dem Gottesdienste in der Friedenskirche beigewohnt und den Prinzen Karl königl. Hoh. zu seinem Geburtstage beglückwünscht hatten. Die Familien-tafel fand in Glienide und des Abends eine Gesellschaft bei Sr. königl. Hoh. dem Prinzen Friedrich Karl im neuen Jagdschloße statt. — Ihre kaiserlichen Hoheiten der Großfürstin und die Frau Großfürstin Michael von Rußland haben bereits gestern Morgens mit ihrem Sohne, dem Großfürsten Nikolaus Michaelowitsch, die Reise nach Karlsruhe fortgesetzt und sich zunächst zu einem kurzen Besuch an den großherzogl. Hof nach Weimar begeben.

Die Zusammenstellung der von dem General-Commando's nunmehr eingegangenen Berichte über die in Folge des allerhöchsten Amnestie-Erlasses vom 18. Oktbr. v. J. eingetretene Straferlasse und Strafmilderungen hat ergeben, daß im Ganzen 4577 Militärpersonen die allerhöchste Gnade in dieser Weise zu Theil geworden ist.

[Feuer.] Die „Kreuz.“ berichtet: Heute Morgens 10 Minuten nach 10 Uhr brach in dem kgl. Fourage-Magazin in der Köpenickerstraße Feuer aus, welches in kurzer Zeit das ganze hintere Magazin sowie den zunächst der Schützen-Kaserne gelegenen Seitenflügel vernichtete, auch mehrere auf der Spree hinter dem Grundstück gelegene Kähne mit Lohf u. entzündete. Beim Schlusse unseres Blattes war dasselbe noch nicht vollständig gedämpft, doch keine Gefahr mehr; auch die Garde-Schützen-Kaserne war in größter Gefahr gewesen. Ueber die Entstehungsart ist bis jetzt nichts bekannt geworden. Eine Viertelstunde später brach ein zweiter großer Brand in der Mühlenstraße (am Stralauer-Thore) Nr. 50 aus.

Berlin, 30. Juni. [Entfernung aus dem Offizierstande.] Bei den Wahlen zur aufgelösten Kammer stellte am 25. Nov. v. M. ein Wahlmann, der zugleich Landwehr-Lieutenant im 1. Bataillon des 20. Landwehr-Regiments war, im vierten berliner Wahlbezirk an einen der Kandidaten, Herrn Staatsanwalt Oppermann (gegenwärtig Abgeordneter für die Prieignit) folgende Frage: Ich frage den Herrn Kandidaten, welcher sich für die unbedingte Aufhebung des Militärgerichtsstandes erklärt hat: ist derselbe auch für die Aufhebung der übrigen gehässigen Prinzipien der Offiziere, namentlich daß sie Schulden, welche sie ohne Einwilligung ihres Kommandeurs gemacht haben, nicht zu bezahlen brauchen, und daß, wenn gegen einen Offizier Execution vollstreckt wird, ihm nicht ein Paraderock genommen

werden kann, auch wenn er deren drei hat, während er doch nur einen gebraucht? — Der Wahlmann und Landwehr-Lieutenant wurde wegen dieser Frage vor ein militärisches Ehrengericht gestellt und „wegen Handlungen, welche dem richtigen Ehrgefühl und den Verhältnissen des Offizierstandes zuwider sind“, zur Entfernung aus dem Offizierstande verurtheilt. Das Ehrengericht, welches diesen Spruch gefällt hat, ist das der Stabsoffiziere der 6. Division des hiesigen Offiziercorps. Die allerhöchste Befähigungsordre datirt vom 12. Juni.

K. C. Berlin, 30. Juni. [Der Gesetz-Entwurf über die Besteuerung des Bergbaues] ist in den Motiven charakterisirt als „eine durchgreifende Reform in der Besteuerung des inländischen Bergbaues, welche mit dem 1. Januar 1865 zum Abschluß gelangen soll. Die Eisenerzbergwerke sollen von den seitherigen Abgaben gänzlich befreit, der übrige Bergbau durch Aufhebung beziehungsweise Ermäßigung der Abgaben in dem Maße erleichtert werden, daß von dieser Seite der Entwicklung und Concurrenzfähigkeit der Bergwerks- und Hütten-Industrie in Preußen keine Hindernisse mehr entgegenstehen; dem anerkannten Bedürfnisse nach Gleichstellung der Bergwerksabgaben in den rechts- und linksrheinischen Landestheilen soll entsprochen werden, nachdem die dieser Ausgleichung seither entgegengetretenen Schwierigkeiten durch Herabsetzung der Abgaben und Aufhebung der singulären Abgabebefreiungen in den Landestheilen rechts des Rheines beseitigt sein werden. Der Entwurf will mit dem 1. Januar 1865, nach Vereinfachung aller übrigen Abgaben, den Bergbau, ausschließlich der Eisenerz-Bergwerke, im ganzen Umfange des Staates mit einer prozentigen Bruttosteuer belegen. — Die weitere Entlastung der Berg- und Hütten-Industrie von Staatsabgaben wurde schon im vorigen Jahre als wünschenswerth erkannt und vorbehalten; jetzt muß sie eintreten wegen der Ermäßigung der Eingangszölle auf Eisen, in Folge des Abschlusses des Handels-Vertrages mit Frankreich; es kann kein Zweifel bestehen, daß der Abschluß jenes Handels-Vertrages eine tief eingreifende Bedeutung für die preussische Eisen-Industrie erlangen wird. Derselbe muß nicht nur auf eine größere Concurrenz des Auslandes am inländischen Markte gerichtet sein, sondern auch ihr Bestreben dahin richten, von den erweiterten Absatz-Gelegenheiten dadurch Vortheil zu ziehen, daß sie exportirt und die Concurrenz auf den Märkten des Auslandes befeht.“ Zunächst muß die gänzliche Befreiung des Eisenerz-Bergbaues von Abgaben erfolgen; bekanntlich ist der Eisenerz-Bergbau des Auslandes hinsichtlich der Staats-Abgaben vielfach günstiger gestellt, als der des Inlandes; abgesehen von England, Frankreich und Belgien, wo derselbe entweder ganz abgabenfrei, oder doch nur ausnahmsweise den Bergwerksteuern unterworfen ist, kommt hier als hauptsächlichster Concurrent des Eisenerz-Bergbaues in den westlichen Provinzen, das mit reichen Eisenerz-Lagerstätten begabene Herzogthum Nassau in Betracht. Die Abgaben von den dortigen Eisenerzen, deren Einfuhr durch die jetzigen Communications-Mittel und die billigeren Frachten wesentlich begünstigt wird, sind in neuester Zeit durch ein die Bergwerks-Abgaben betreffendes Gesetz vom 22. November 1861 auf eine Gewerbesteuer von ein Fünftel Prozent des Verkaufserwerthes der Bergwerks-Produkte als Simplum und eine geringe Feldbesteuer herabgesetzt worden.“ Das Interesse des Steinkohlen-Bergbaues, so wie das finanzielle Interesse des Staates an der Hebung des Eisenbahnverkehrs durch Steigerung der Industrie (im Siegerlande z. B.) treten hinzu. Es fallen also weg: vom 1. Januar 1863 ab die Staatsabgaben von den Eisenerz-Bergwerken in der ganzen Monarchie; vom 1. Januar 1865 ab das Neuzugeld von allen übrigen Bergwerken; vom 1. Januar 1863 ab die nach Alina 1 im § 7 des Gesetzes vom 12. Mai 1857 erhobenen, so wie einige andere ähnliche feste Abgaben; die rechtsrheinische Brutto-Bergwerksabgabe von 4 % wird mit dem 1. Januar 1863 auf 3 %, mit dem 1. Januar 1864 auf 2 %, und mit dem 1. Jan. 1865 auf 1 % ermäßigt, wogegen mit dem letztgenannten Termine auch alle Befreiungen, so weit sie nicht auf privatrechtlichen Titel beruhen, wegfallen und der Hüttenbetrieb zur Gewerbesteuer herangezogen wird. — Endlich will der Entwurf ein einheitliches Steuersystem auf beiden Rheinseiten einführen. Dabei entwirft die wichtige Frage, ob der Besteuerungs-Modus nach dem Brutto- oder derjenige nach dem Netto-Ertrage sich als der zweckmäßigere empfehle, und ob deshalb die Gleichstellung beider Rheinseiten durch Beibehaltung des Systems der seitherigen preuß. Gesetzgebung oder durch allgemeine Einführung der Grundzüge des französischen Bergwerks-Gesetzes vom 21. April 1810 und seine späteren Ergänzungen zu bewirken sein werde.“ Nach genauer Erwägung ist die Regierung überzeugt, daß, ganz abgesehen von der größeren oder geringeren rationalen Berechtigung des einen und des anderen Besteuerungs-Modus, die Besteuerung des Brutto-Ertrages aus rein praktischen Gründen den entschiedensten Vorzug vor der Netto-Steuer verdient.“ Sehr beachtenswerth ist in dieser Beziehung, daß im Herzogthum Nassau Regierung und Stände im vorigen Jahre die Nettobesteuerung aufgegeben und die Bruttobesteuerung eingeführt haben. Der Ausschuß der dortigen ersten Kammer erwähnt in seinem Berichte über den Entwurf, „daß die Voraussetzungen, worauf das bisherige Steuer-Gesetz beruht, daß nämlich der Reinertrag der Bergwerke aus den Grubenrechnungen mit Sicherheit ermittelt werden könne, sich in der Erfahrung als vollständig irrig erwiesen und zu einem Kampfe zwischen den Bergbehörden und den Bergbautreibenden geführt habe, welcher sie zum großen Nachtheile der Sache gänzlich zu entzünden drohe.“ Die Besteuerung des Bruttoertrages der Bergwerke komme der wirklichen Besteuerung des reinen Einkommens am nächsten; das bei der Nettobesteuerung „unentbehrliche Grubenrechnungswesen“ habe zu einer unverhältnismäßigen Belastung der Berg-Behörden und Bergbautreibenden und zu einer unerträglichen Controle geführt. Ähnlich heißt es in dem Berichte des Ausschusses der zweiten Kammer, „die Bruttobesteuerung des Bergbaues lasse sich, da sie mit dem Principe des ganzen Besteuerungssystems nicht übereinstimmen, nur in sofern rechtfertigen, als das reine Einkommen weder mit Sicherheit noch mit Wahrscheinlichkeit ermittelt werden könne. Bisher habe eine so tief eingreifende Controle, wie sie behufs der Besteuerung von Seiten der Staatsbehörden in die Privatverhältnisse der Bergbautreibenden geübt worden sei, nicht einmal ausgereicht, um eine zuverlässige, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende gleichmäßige Besteuerung der Bergbautreibenden unter einander, sowie den übrigen Steuerpflichtigen des Landes gegenüber, zu ermöglichen. Eine solche Controle aber noch weiter auszuweihen, erscheine nach privatrechtlichen Grundsätzen weder billig noch zulässig. Die vielen im Laufe der Zeit vernommenen Klagen der Bergbautreibenden über das Gruben-Rechnungswesen erstrecken sich nicht allein auf die bei der heutigen Geschäftswelt unbeliebte Einschätzung in den inneren Geschäftsverkehr, die von den Bergbautreibenden nur ungern ertragen werde und keinesfalls zur Aufmunterung des Bergbaues diene. Es sei daher im Interesse des Staates, wie der Bergbautreibenden geboten, den seitherigen, dem beabsichtigten Zwecke nicht entsprechenden Besteuerungsmodus zu beseitigen und statt dessen die Bruttobesteuerung einzuführen. Die bei der Durchführung der Nettobesteuerung hervorgetretenen Schwierigkeiten beständen vornehmlich darin, daß, wenn der Staatskasse ein genügendes Resultat aus der Reinertragssteuer gesichert werden soll, zur Ermittlung der letzteren nicht allein ein großer Apparat von Beamten, sondern auch ein specielles Eingehen in die Verwaltungs- und finanziellen Verhältnisse der Bergwerksbesitzer notwendig wird. Verächtlichigt man nun das fiskalische Interesse einerseits, und erwägt man andererseits, daß nach dem in heutiger Zeit von der Berg-Gesetzgebung mit glücklichen Erfolge eingeschlagenen Richtung die Staatsbehörden nicht mehr in die ökonomischen Verhältnisse der Bergbautreibenden eindringen, und deshalb auch nicht mehr verlangen dürfen, daß die Werksrechnungen nach bestimmtem vorgeschriebener Form geführt und zur Einsicht und Prüfung vorgelegt werden“, und es finden sich somit „manche Vorschläge, welche sich zum Theil an bestehende Einrichtungen anlehnen könnten, von vorne herein ihre Erledigung. Dies gilt zunächst und vor Allem von dem Vorschlage, bei Einführung einer Reinertragssteuer die Ermittlung des Reinertrages auf Grund vollständiger Grubenrechnungen vorzunehmen. Eine derartige Ermittlung findet gegenwärtig in den rechtsrheinischen Theilen des Königreichs Baiern und dem linksrheinischen Theile der Rheinprovinz, nach einem verschiedenen Systeme statt.“ Aber abgesehen von den schon erwähnten Einwendungen gegen ein derartiges nur dem Steuer-Interesse dienendes Rechnungswesen würde dasselbe in Preußen ohne eine erbliche Vermehrung der

Beamtenkräfte und der damit zusammenhängenden Verwaltungskosten nicht durchführbar sein. Nach der amtlichen Produktions-Uebersicht sind im Jahre 1860 in Preußen neben 6886 thätigen Bergwerken 1971 im Betriebe gewesen, woraus sich ersehen läßt, welchen Umfang das Rechnungs-Revisions-Geschäft annehmen würde. Andererseits beweisen die Erfahrungen, welche über die rechnungsmäßige Ermittlung des jährlichen Ertragszustandes der Bergwerke sowohl in den linksrheinischen Landestheilen, als auch bei den Bleierz- und Eisenstein-Bergwerken, der rechten Rheinseite vorliegen, zur Genüge, daß das jetzige Verfahren nicht allein mit vielfachen Befähigungen für die Bergwerksbesitzer verknüpft ist, sondern auch verhältnismäßig viele Arbeitskräfte erfordert. Weder das Eine noch das Andere entspricht aber der Tendenz der neuen Gesetzgebung und der durch das Gesetz vom 10ten Juni vorigen Jahres angestrebten Vereinfachung in der Organisation der Berg-Behörden. Namentlich verträgt es sich mit jener, den Anforderungen der heutigen National-Ökonomie und des gesammten Gewerbetwens entsprechenden Tendenz nicht, wenn die Bergbautreibenden lediglich im fiskalischen Abgabens-Interesse genöthigt werden, Rechnungsbücher zu führen, deren Einrichtungen entweder den kaufmännischen u. s. w. Zwecken der Bergwerksbesitzer nicht entspricht, und deshalb noch die besondere Führung anderer Bücher nothwendig macht, oder für die Betreiber der kleineren Werke zu komplizirt und zeitraubend ist. Eben so wenig läßt es sich mit der Befreiung der Bergwerksbesitzer von der früher bestandenen Controle und Einwirkung der Staatsbehörden vereinigen, daß die letzteren noch fortwährend von dem gesammten Haushalte, dem finanziellen Stande der Werke, den Handelsverbindungen ihrer Besitzer u. s. w. eine ins Einzelne gehende Kenntniß erlangen, sei es bei Gelegenheit der Revision der Jahresrechnungen, sei es durch Einsicht und Prüfung der Bücher auf den Werken selbst, wie solches nach dem linksrheinischen Verfahren in den häufigen Fällen geschieht, wo die Rechnungen von den Bergwerksbesitzern nicht rechtzeitig oder gar nicht eingeliefert werden. Es läßt sich annehmen, daß die Werksbesitzer meistens höchst ungern ihre ökonomischen und commerciellen Verhältnisse auf die angegebene Weise aufdecken. Ueberdies wird selbst die sorgfältigste Prüfung nicht im Stande sein, der Behörde eine positive Gewißheit über den wirklichen Ertragszustand eines Werkes zu verschaffen; entscheidend ist hierbei doch die größere oder geringere Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit der Werksbesitzer und ihrer Beamten.“ Eben so wenig, wie demnach das System der Besteuerung des Reinertrages auf Grund gelegter Rechnungen, empfiehlt sich „eine lediglich auf Einschätzung beruhende Reinertrags-Steuer“, wie sie etwa in der Einkommensteuer vorliegt; aber die Ermittlung des jährl. Einkommens ist ungleich einfacher und für die Steuerpflichtigen minder belastend, als die Ermittlung des jährl. Reinertrages; denn in jenem Fall „haben die Einschätzungsbehörden jedes lästigen Eindringens in die Vermögens- u. Gewerbs-Verhältnisse der Steuerpflichtigen sich zu enthalten; selbst unter der Voraussetzung, daß die Ergebnisse der Veranlagung der Einkommensteuer als durchaus befriedigend anerkannt werden müßten, würde dennoch nur die Annahme statthaltbar sein, daß es gelungen sei, das Gesammt-Einkommen jedes Steuerpflichtigen richtig zu erfassen, ohne daß deshalb ein Gleiches auch in Betreff der Schätzung des Ertrages der einzelnen Einkommenquellen sich annehmen ließe“, vielmehr geschieht die Einschätzung meist nach den Gesammt-Verhältnissen der Einschätzenden. — Es bleibt endlich „zu prüfen, ob der Modus der Steuer-Ermittlung, wie er in Uebereinstimmung mit dem französischen Bergwerks-Gesetz vom 21. April 1810 und dem Dekrete vom 6. Mai 1811, aber abweichend von dem Verfahren in dem links rheinischen Theile der Rheinprovinz, in Frankreich und Belgien beibehalten worden ist, den Anforderungen an eine allgemein einzuführende Reinertragssteuer entsprechen würde.“ Aber „das Verfahren bei Feststellung der proportionalen Bergwerkssteuer, welche bekanntlich in Frankreich mit 5 pCt., in Belgien dagegen seit längerer Zeit nur mit 2 1/2 pCt. des steuerbaren Reinertrages erhoben wird, hat sich keineswegs einfach gestaltet. Außer dem Bergwerks-Ingenieur, dem ein großer Theil der Vorarbeiten, und namentlich die Anfertigung des beschreibenden Theiles der Betriebs-Uebersicht über jedes zur Steuer herauszuführende Bergwerk, ferner die Aufstellung der Mutterrolle und die Herbeischaffung der zur Beurtheilung des Ertragszustandes erforderlichen Materialien übertragen ist, und außer dem Präfecten, welcher auch seinerseits an diesen Vorarbeiten Theil zu nehmen hat, fungiren zwei, von einander unabhängige Commissionen, das Comité de proposition und das Comité d'évaluation. Der Hauptsache nach fallen die Steuerermittlungsarbeiten auch bei dieser Organisation dem Bergwerks-Ingenieur und dem Präfecten zu, würden also bei einer gleichen Einrichtung in Preußen den Beamten der Bergbehörde zu übertragen sein und somit voraussichtlich vermehrte Beamtenkräfte erfordern. Außerdem wird aber auch bei diesem Einschätzungsverfahren eben deshalb, weil der Reinertrag ermittelt werden muß, eine specielle Einschätzung in den Haushalt der einzelnen Bergwerke erforderlich.“ Zwar soll Rechnungslegung seitens der Werks-Eigentümer nicht stattfinden, aber sowohl der Präfect als auch der Bergwerks-Ingenieur sollen zur näheren Aufklärung des Comité d'évaluation zuvor jede von ihnen für nothwendig erachtete Auskunft herbeischaffen. — Als schließliches Resultat stellt sich heraus, daß es nicht gelingen wird, bei der Einführung der Reinertragssteuer einen Modus für die Ermittlung dieser Steuer zu finden, welcher auf der einen Seite ein genügendes Ergebnis für die Staatskasse garantiert, und auf der anderen Seite jedes Eindringen der Bergbehörde in das Rechnungswesen der Bergwerksbesitzer ausschließt. Es ist deshalb besonders beachtenswerth, daß auch das Conseil des mines zu Brüssel — freilich seither ohne praktischen Erfolg — bereits im Jahre 1853 für die Einführung der Besteuerung nach dem Productionserthe votirt hat, und daß auch in Frankreich competente Stimmen in diesem Sinne laut geworden sind. Der vorliegende Entwurf hat demnach das Princip der Brutto-Steuerung beibehalten.“

Deutschland.

Frankfurt a. M., 27. Juni. [Bundestags-Entscheidung auf die Eingabe des Pastor Clauen.] Der Bundesversammlung lag neulich in einer ihrer Sitzungen (am 8. Mai) ein Fall vor, der allerdings eine Episode aus der schleswig-holsteinischen Wirren und ihren Folgen enthielt, bei dem sie sich aber doch nicht in der Lage fand, in der erbetenen Weise zu helfen. Es betraf das Gesuch des vormaligen Pastors W. C. Clauen in Plön im Herzogthum Holstein um Bewahrung einer Pension, oder Unterstützung aus der Bundeskasse. Clauen war nach seinen Eingaben, denen beglaubigte Abschriften der Beweisstücke beilagen, 32 Jahre lang Pfarrer in Schleswig gewesen, hatte sich im Jahre 1850 um das erledigte Pastorat in Ahrensböck in Holstein beworben, und war auch in solchem nach der auf ihn gefallenen Wahl der Gemeinde von der damaligen Statthalterchaft bestätigt worden. Im Jahre 1855 wurde er jedoch von diesem Amte ohne Angabe eines Grundes und ohne daß sein Gesuch um Vertheiligung Gehör gefunden, vom königl. Ministerium entlassen. Ueber seine gesammte Amtsführung und seinen Lebenswandel übergab er zahlreiche günstige Zeugnisse; auch konnte er hauptsächlich darauf hinweisen, daß ihm unterm 30. October 1855, also nach seiner Entlassung, vom k. herzogl. Ministerium selbst die Erlaubniß erteilt worden sei, sich um Patronats- oder Wahlparreien in Holstein zu bewerben, mit ausdrücklicher erteilter Aussicht auf königliche Bestätigung im Falle einer Präsentation. Aber auf diesem Wege war er bei bereits vorgedrucktem Alter in den Wahlbewerbungen nicht glücklich; seine Bitte um eine Pension oder um ein Wartegeld wurde ihm von dem Ministerium für Holstein und Lauenburg abgelehnt; die Ernährung seiner zahlreichen Familie durch literarische Arbeiten oder Hülfsapparationen wird ihm immer schwerer; — so wandte er sich denn mit jener Bitte an die Bundesversammlung. Ueber die Reclamationskommission konnte sie nicht befürworten. Ein unaufgefordertes Schreiben des Ministeriums für Holstein, stellt jedes politische Motiv bei der späteren Wiederentfernung Clauen's in Abrede, giebt vielmehr ungeeignetes Benehmen im Amte an, anerkennt aber die demselben erteilte Erlaubniß zur Bewerbung um Parreien und die in Aussicht gestellte Bestätigung. Eine Beschwerde wegen verweigerter Rechtshilfe liegt nicht vor. Der Bittsteller hat gar nicht versucht, den Rechtsweg zu betreten. Ebensovienig ist ein sonstiger unmittelbarer Schritt gegenüber von der königl. herzogl. Regierung erbeten oder indicirt. So lag dem nur eine Bitte um eine Unterstützung aus der Bundeskasse vor, die aber prinzipiell abschlägig zu beschließen war, und für welche der Ausschuß auch keine besonderen Umstände aufzufinden vermochte. Die ein Abgehen von der Regel hätten rechtfertigen können, so beflagenswerth ihm übrigens der Fall zu sein schien. Seiner Ansicht nach eignete sich der Fall eben doch nur für eine freiwillige Berücksichtigung der Landes-Regierungen oder für die Thätigkeit der Privat-

unterstützungsvereine; und er sah sich daher genöthigt, das Nichteingeben auf die Bitte des Pastors Clauen zu beantragen, welchem Antrage denn auch die Bundesversammlung beitrug. (Ganz natürlich und ohne daß wir uns irgend wie wundern!)

Kassel, 28. Juni. [Verfassungs-Revers.] Ueber die (bereits telegraphisch angezeigte) Ausstellung der Verfassungs-Reverse durch das Ministerium, sagt die „Gef. Morgenztg.“: „Landyndikus Dirks hat dem Vernehmen nach alsbald nach Wiedereinsetzung in sein Amt von den neuen Ministern die vorgeschriebenen Reverse verlangt, worin diese Beobachtung und Aufrechterhaltung der wiederhergestellten Verfassung von 1831 geloben. Diese Reverse sind, wie man hört, dem Landyndikus vollzogen zugegangen.

Kassel, 28. Juni. [Berichtigungen.] Die „Frankf. Post-Z.“ schreibt: daß Hr. v. Baumbach als Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Betracht gekommen sei, ist unrichtig. Eben so daß der Landyndikus Dirks die Minister zur Ausstellung des Verfassungsreverses aufgefordert; diese haben ihm vielmehr ohne äußere Anregung auf Grund der Verfassung von 1831 den Revers zugestellt.

Karlsruhe, 27. Juni. [Für den Handelsvertrag] hatte jede der 5 Abtheilungen ein Mitglied in die Commission zu wählen; die Wahl traf die Abgeordneten Fauler, Wuhl, Poppen, Moll, Artaria. Der Antrag auf Wahl von 6 Verstärkungsmitgliedern, sofort ausgeführt, fiel auf die Abgeordneten Anies, Fried, Kirsner, Regenauer, Häusser, Fröhlich. Merkwürdig ist dabei die Wahl Regenauers, des früheren Finanzministers; derselbe ist Auctorität in solchen Fragen, aber bisher in keine Commission gewählt worden, da sich seine großdeutsche-concordantische Partei auch ihrerseits streng absondert. Hier machte man eine Ausnahme. Man erwartet die Debatte des Vertrages nicht vor August; bis dahin feiert die Kammer.

Nieder-Ingelheim, im Großh. Hessen, 25. Juni. [Kirchlicher Conflict.] Dem „Rhein. Beobachter“ wird von hier geschrieben: Der Anordnung, aus Anlaß der Trauer um die Großherzogin jeden Tag vier Wochen lang in allen Orten läuten zu lassen, entsproch der katholische Pfarrer Herr Losmann nicht. Auf desfallsige Anfrage bezog sich Herr C. darauf, daß ihm noch kein Befehl hierzu von dem Bischofe zugekommen sei. Der Bürgermeister Weigel, der Ansicht, daß dem Befehl der Regierung nachzukommen sei, und in Betracht, daß die Glocken auf dem betreffenden Thurme nicht allein der katholischen, sondern der ganzen Gemeinde gehören, ließ darauf hin das Läuten vornehmen. Die Folge dieses Vorgehens war eine Beschwerdeschrift des Herrn Pfarrers. Natürlich ist dieselbe dem Bürgermeister zur Rechtfertigung zugegangen, und dieser soll eine sehr gelungene Verteidigung gegeben haben. Bevor nun die gerichtliche Entscheidung erfolgt ist, meldet eine Zuschrift des Pfarrers C., Namens des kathol. Kirchenvorstandes, dem evangel. Pfarrer, daß der katholische Kirchenvorstand beschloffen habe, künftighin, da die evangelische Gemeinde nunmehr im Besitze von Glocken sei, keinerlei Geläute von Seiten der Katholiken zu gestatten. Darüber berichtet nun wieder große Aufregung unter der protestantischen Bevölkerung.

M u s s l a n d.

St. Petersburg, 24. Juni. [Die Folgen der Feuerbrünste.] Der Adel, die Municipalität und die Kaufmannschaft beeilen sich, den Abgebrannten zu Hilfe zu kommen. Letztere hat dies in ganz sonderbarer Weise gethan; sie hat nämlich die Bank ersucht, 300,000 Rubel beizufleuern und dafür den Escompte so lange um 1/2 Prozent höher zu berechnen, bis der Betrag wieder eingebracht ist. Den Studenten ist es denn doch nahe gegangen, daß man sie als die Urheber der Brandstiftungen bezichtigt, und mehrere derselben haben sich an die „Nordische Biene“ gewendet, die denn auch sich bereit hat, zu erklären, daß man Unrecht hätte, die Thaten Einzelner der ganzen Corporation beizumessen. Indes kommen wir langsam um das Bischofliche Ergründungen der letzten Jahre. Man hatte es namentlich gern gesehen, daß auch die Soldaten anfangen, lesen und schreiben zu lernen, ja man hatte sogar Militärbücher à la portée des gemeinen Mannes gründen lassen. Ich hatte Ihnen aber schon vor Monaten aus persönlicher Erfahrung gemeldet, daß besonders in dem, wie überall, so auch hier halbgebildeten Offiziercorps die socialistischen Ideen stark verbreitet seien. Sie sind auch in die Sonntagsschulen der Kasernen gedrungen, und nachdem konstatiert wurde, daß eigenthumsgefährliche Tendenzen, Insubordination und Desertion in mehreren derselben gepredigt worden, befahl der Kaiser, da eine Detail-Überwachung unmöglich, d. h. da man Niemandem mehr recht trauen kann, die Sperung aller Sonntagsschulen für Soldaten. Auch dürfen die Militärlokalitäten nicht mehr für Versammlungen von Civilpersonen hergegeben werden. — Es wurde bereits erzählt, daß ein Soldat, der einen Verführer verhaftet hatte, zum Unteroffizier befördert worden. Das Beispiel wirkte, und dieser Tage verhaftete wieder ein anderer Soldat desselben Regiments einen Mann aus dem Civilstande, versichernd, derselbe habe ihn zum Treubruch verleiten wollen. Der „Verführer“ wurde auf die Polizei gebracht und da stellte sich's zu seinem Glück heraus, daß er ein vor kurzem angekommener Franzose ist, der auch nicht ein Wort russisch spricht. Er wurde entlassen, der Soldat aber gefandt, er habe gepöft, auch Corporal zu werden. Das Faktum ist so ziemlich das Signalement unserer Zustände und dürfte die Behörden bestimmen, etwas vorsichtig im Versprechen von Belohnungen und im Strafen zu sein. Hätte der Soldat zufällig einen Russen verhaftet, was wäre geschehen? Vielleicht ein Justizmord. Hier in der Hauptstadt mag freilich ein Uebergreifen der militärischen Allmacht weniger zu befürchten sein, aber wer da weiß, wie z. B. voriges Jahr in den Provinzen bei den ersten Bauerntumulten mancher Gouverneur, Graf Apraxin z. B., fast ohne alle Ursache unter die verammelten Bauern feuern ließ, dem wird's bange bei den Vollmachten, welche leghin diesen Gouverneuren ertheilt wurden. Hoffentlich geben ihnen geheime Instruktionen mildere Weisungen. (R.-Z.)

D ä n e m a r k.

Kopenhagen, 26. Juni. [Eine Gesamtstaatsverfassung.] Man erzählt sich gegenwärtig in diplomatischen Kreisen, daß die zu octroyirende Gesamtstaatsverfassung nunmehr ehestens an's Licht treten werde. Man will wissen, daß das englische Cabinet sich in hervorragender Weise für diese Angelegenheit interessire und Alles aufbiete, um durch ein möglichst gerechtes Abkommen den Grund zu Klagen nach allen Seiten hin abzuschneiden, um damit den fatalen dänisch-deutschen Streit, der Europa schon allzu lange theils beunruhigt, theils langweilt, endlich aus der Welt zu bringen. Man will ebenfalls wissen, daß die Gesamtverfassung, bei welcher sich zu beruhigen England die deutschen Mächte zu bewegen übernehmen dürfte, zwar hiesigen Wünschen bei Weitem nicht entsprechen wird, doch aber der Art ist, daß dabei eine ungehörte Fortentwicklung und Consolidirung der Monarchie unter der jetzigen sowohl, als künftigen Dynastie stattfinden kann. Es wird von Einigen sogar behauptet, daß die Leiter des Studentenfestes, gerade um dieser Sache keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen, so große Moderation gezeigt haben und daß ihre Haltung, dem zu Erwartenden gegenüber, jener Moderation entsprechen werde. Namentlich Hr. Ploug's Aeußerung, daß Hofstetins völlige Aussonderung eine Unmöglichkeit sei, daß eine Realisirung des politischen Standinavismus zu Lebzeiten der gegenwärtigen Generation nicht wahrscheinlich sei, bestärkt Manche in dieser Auffassung, da gerade die große Befonnenheit, welche dieser um die Befreiung nationalen und politischen Lebens im Lande so hoch verdiente Politiker gezeigt hat,

dafür Bürgschaft giebt, daß er von der Beschaffenheit der Situation genau unterrichtet ist. Es fragt sich doch, ob solche Hr. Ploug richtig verstanden haben. (P. N.)

A m e r i k a.

St. Norfolk, 2. Juni. [Vom deutschen Turnerregimente.] Seit Ende März sind wir in Bewegung, es geht südwärts und der Feind hat uns bis jetzt noch nicht einmal mit Erfolg Stand gehalten oder uns geschlagen. Bald wird wohl diese Rebellion und mit ihr der Krieg zu Ende sein (s. auch unsere newyorker Correspond.) und während diese Zeilen schreibe, rückt vielleicht schon General McClellan in Richmond, den Sitz der Rebellenregierung ein (bis jetzt noch nicht). Unser Regiment gehört jetzt wieder zu des alten General Woods Department; wir stehen hinter Norfolk an der Grenze von Nord-Carolina und bewachen den Dismal-Sumpf-Kanal und die Norfolk-Suffolk-Eisenbahn. Das Land ist ein einziger großer Sumpf, belebt von Schlangen, großen Eidechsen und giftigen, mehrere Zoll langen Tausendfüßern; die Vegetation ist prachtvoll, die Magnolia's und Lorberbäume stehen gerade in Blüthe und streuen ihre würzigen Düfte überall freigebig aus. Die Cedern, höher wie die Masten der höchsten Schiffe und die Tulpenbäume bilden Wälder, die durch Schlingpflanzen von seltener Größe und Schönheit fast undurchdringlich sind. Vor drei Wochen haben wir den Zug nach Norfolk gemacht, der mit überraschender Schnelle ausgeführt wurde und für den Norden sehr vorthelhaft ausfiel. Norfolk, Portsmouth und die ganzen virginischen Küstenstriche fielen fast ohne Widerstand in unsere Hände, auch wurde der Feind dadurch genöthigt, das berühmte eiserne Ungeheuer, die Merrimac, in die Luft zu sprengen (wie bereits gemeldet). Unser Regiment, das Turnerregiment, bildete bei dieser Gelegenheit die Avantgarde und zeichnete sich so aus, daß unser Oberst Weber *) vom Präsidenten zum General ernannt wurde.

5. Juni. Gestern Morgen verließen wir Portsmouth, um zu Mac Clellan's Armee zu stoßen; gegen Abend gelangten wir hier an, eine Unmasse ab- und zugehender Transportschiffe, die ununterbrochen hin und her eilende Eisenbahn, welche mit Provisionen beladen von hier abgeht und mit Verwundeten retour kommt, die vielen Feldhospitäler, das Alles deutet an, daß wir uns im Rücken einer großen Armee befinden. Alle Truppen, die in Camp Hamilton, Newport News und Norfolk entbehrlich waren, sind hierher beordert worden. Das Steubenregiment kam einen Tag früher an als wir und ist bereits nach den äußersten Linien abmarschirt, auch wir erwarten jeden Augenblick den Befehl zum Abmarsch. Als wir Portsmouth verließen, hatten die Seesessionisten ausgepresst, daß wir die Stadt räumten, weil Gen. Huger wieder anrückte, um sie zurückzuerobern; nur mit Mühe gelang es uns, die ängstlich fragenden Unionsleute über diesen Punkt zu beruhigen.

Verwundete und Kranke berichten, daß seit dem Gefechten vom Sonnabend und Sonntag, unsere Avantgarde in beständigen Scharmügeln mit dem Feinde begriffen ist. Diese kleinen Gefechte sollen außerordentlich viel Leute und sind für keine Seite von bedeutendem Nutzen; überall hört man, daß die Rebellen im Feuer sehr gut stehen, aber bis jetzt noch keinem Bayonetangriff energisch Widerstand leisteten. Die Gefangenen, die hier anlangen, sehen äußerst abgeriffen und heruntergekommen aus, von Uniformen ist selten eine Spur an ihnen zu entdecken. Gestern brachte man einen Theil von Johnston's Stab, darunter seinen Aid de Camp, als Gefangene hier durch.

[Aus Mexiko.] Die neueste newyorker Post hat endlich Berichte aus Veracruz bis zum 1. Juni überbracht, aus denen der „Monitor“ nur einen höchst unvollständigen Auszug mittheilt. Es ergibt sich aus ihnen, daß sich General Lorencez in der That von Amozoc nach Drijaba, auf halbem Wege zwischen Puebla und Veracruz, zurückgezogen hat. Auf diesem Rückzuge und zwar in der Nähe von Drijaba fiel das Gefecht vor, bei welchem Marquez, ein mexicanischer Bandenführer von der reactionäre Partei, seine Vereinigung mit den Franzosen bewerkstelligte. Von großer Bedeutung war die Affaire auf keinen Fall; sie sicherte jedoch den Rückweg nach Drijaba, welches nach einigen andern Scharmügeln nun auch mit Veracruz wieder in unbehinderte Verbindung gesetzt sein soll. Die betreffende Mittheilung war aus Havannah nach Newyork gelangt.

*) Im J. 1849 Lieutenant in Baden.

† Breslau, 1. Juli. Wir hören soeben, daß die Zuckersiederei in Peterwitz bei Kanth brennt.

Breslauer Sternwarte.

Table with 4 columns: Date, Time, Magnitude, and other astronomical data.

W a s s e r s t a n d.

Breslau, 1. Juli. Oberpegel: 15 F. 4 B. Unterpegel: 2 F. — 3.

Breslau, 30. Juni. [Wollbericht.] Der Umsatz von Wolle seit unserem letzten Wollmarktbericht vom 6. d. Mts. umfaßte vornehmlich einige Tausend Centner schlesische und auch polener Wollen, die noch am Schlusse des Marktes an auswärtige Käufer abgesetzt worden sind. Während der kurz darauf stattgefundenen übrigen preussischen Wollmärkte rubete das Geschäft am hiesigen Plage fast ganz und erst in den letzten acht Tagen sind einige Hundert Centner polnische und ungefähr ebensoviel vorjährige russische, sowohl Fabrik- als Rüdewäsche an Fabrikanten und Spinner aus dem Zollverein ohne Preisänderung verkauft worden.

Zuführen polener, preussischer, polnischer und österreichischer Wollen, die sich durch gute Behandlung und schöne Wäsche empfehlen, kommen jetzt ununterbrochen heran.

Die Handelskammer. Commission für Wollberichte.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Table with multiple columns listing various financial markets, exchange rates, and commodity prices.

Liverpool, 30. Juni. [Baumwolle.] 20,000 Ballen Umsatz. — Preise 1/2 höher, noch steigend.

Kassel, 30. Juni. In der heutigen Generalversammlung der Aktionäre der Nordbahn wurde die Dividende für das abgelaufene Geschäftsjahr auf 3 % bestimmt.

London, 30. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht). In Weizen wenig Geschäft. Gerste einen halben bis einen Schilling theurer. Weiße Erbsen zwei Schillinge höher. Unter Hafer fest und gefragt. Schönes Wetter.

Amsterdam, 30. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen 4 Fl. höher. Roggen loco preishaltend, Termine fest. Raps September-October 80%. Rüböl Herbst 46%.

Berlin, 30. Juni. Der Monatschluß erfolgt unter einer für alle Theile recht günstigen Stimmung und einem ziemlich belebten Verkehr in Anlagepapieren. Das Geld behält zwar noch seinen hohen Stand, unter 3 1/2 % war jedenfalls auch heute für erste Berliner Wechsel nicht anzukommen, und für Prolongationen waren die Bedingungen eher noch schwieriger geworden, als an den letzten Tagen der verfloffenen Woche. Dennoch verblieb die Speculation in der Hanse. Das Geschäft war übrigens, da die Regulirung heute Alles in Anspruch nahm, im Ganzen nicht bedeutend; der belebte Ton, der an der Börse gleichwohl wahrzunehmen war, entsprang aus Umständen, die nur in einigen wenigen Papieren stattfanden, — namentlich in Aachen-Mairtrichter und Steele-Bohmwinkler Eisenbahn-Actien, daneben aber auch in Fonds und manchen Prioritäten. Die Course sind übrigens fast durchweg heute höher. (W. u. H. 3.)

Berliner Börse vom 30. Juni 1862.

Table with columns for 'Fonds- und Geldcourse' and 'Preuss. und ausl. Bank-Actien', listing various securities and their prices.

Table with columns for 'Ausländische Fonds' and 'Action-Course', listing foreign securities and company shares.

Table with columns for 'Wechsel-Course' and 'Waren-Course', listing exchange rates and commodity prices.

Berlin, 30. Juni. Weizen loco 65—79 Thlr. nach Qualität. — Roggen loco galiz. 49 Thlr. ab Bahn bez., 78—79 Thlr. 52 Thlr. dito, schwimmend eine kleine Ladung 80 Pfd. 51 1/2 Thlr. bez., Juni 51 1/2—50 1/2 Thlr. bez., Juli-Aug. 50 1/2—51 1/2 Thlr. bez., Sept.-Okt. 48 1/2—49 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Okt.-Novbr. 48 1/2—49 Thlr. bez., Novbr.-Dezbr. 47 1/2—48 1/2 Thlr. bez. — Gerste, große und kleine, 34—38 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 23 1/2—26 1/2 Thlr., schles. 25 Thlr. ab Bahn bez., Lieferung pr. Juni und Juni-Juli 24 1/2 Thlr. bez., Juli-Aug. 24 1/2 Thlr. bez., Aug.-Septbr. 25 Thlr. bez., Sept.-Oktbr. 25 1/2 Thlr. bez., Okt.-Novbr. 25 Thlr. Br., Nov.-Dez. 24 1/2 Thlr. Br. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 50—56 Thlr. — Winterraps Aug.-Septbr. Abladung 100 Thlr. pr. 1800 Pfd. bez. — Winterrüben 98 Thlr. für dito pr. 1800 Pfd. bez. — Rüböl loco 14 1/2 Thlr. bez., Juni, Juni-Juli und Juli-Aug. 14 1/2—14 1/2 Thlr. bez., 14 1/2 Thlr. Br., Aug.-Septbr. 14 1/2 Thlr. Br., 1/2 Thlr. Br., Sept.-Oktbr. 14 1/2—1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Oktbr. 14 1/2—1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Novbr.-Dezbr. 14 1/2—1/2 Thlr. bez. — Weindl loco 13 1/2 Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 18 1/2 Thlr. bez., Juni, Juni-Juli und Juli-Aug. 18 1/2—1/2 Thlr. bez. und Br., 1/2 Thlr. Gld., Aug.-Septbr. und Sept.-Oktbr. 18 1/2—1/2 Thlr. bez. und Br., 1/2 Thlr. Gld., Okt.-Novbr. 17 1/2—18 1/2 Thlr. bez. und Br., 1/2 Thlr. Gld., Nov.-Dezbr. 18 Thlr. Br., 17 1/2 Thlr. Gld. — Weizen still. Roggen disponible zu wenig veränderten Preisen schwacher Handel. Termine, der laufende Monat im Werthe nachgebend, die anderen Sichten im Verlaufe des Geschäfts zu langsam anziehenden Preisen umgeseht. Gefündigt 10,000 Ctr. Hafer höher. Rüböl war übermäßig begehrt und machte sich Abgeber für alle Lieferungen sehr knapp, wodurch merklich hohe Preise von Benötigten bewilligt werden mußten. Spiritus erdffnete zu den vorgefrigten Schlusscoursen, wurde im Verlaufe ein wenig besser bezahlt und schließt etwas rubiger. Gefündigt 10,000 Quart.

Breslau, 1. Juli. Wind: West. Wetter: leicht bewölkt. Thermometer Früh 14 Wärme, Barometer 27 8/10. Die Angebote von Getreide waren nur mittelmäßig, jedoch der Kauflust genügend und somit Preise ohne beachtenswerthe Minderung.

Weizen bei matter Stimmung; pr. 85 Pfd. weißer 74—87 Sgr., gelber 74—85 Sgr. — Roggen behauptet; pr. 84 Pfd. 53—56—59—61 Sgr. — Gerste ohne regere Frage; pr. 70 Pfd. 39—39 1/2 Sgr. — Hafer gefragt; pr. 50 Pfd. schlesischer 25 1/2—27 Sgr. — Erbsen wenig beachtet. — Weizen still. — Bohnen rubig. — Delfaaten bei reichlichen Angeboten in trockener Waare mehr beachtet. — Schlagslein wenig gefragt.

Table with columns for 'Sgr. pr. Schf.' and 'Sgr. pr. Schf.', listing various market prices and exchange rates.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein in Breslau. Druck von Graf, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.